

5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung

Kristina Kott

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die UN-Nachhaltigkeitsstrategie »Agenda 2030« enthält globale Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung. Das erste der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) ist die Beendigung der Armut in allen ihren Formen und überall (siehe Kapitel 12.2, Seite 399). Für die Messung der Zielerreichung wurde sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein Indikatorenset erstellt. Die einzelnen Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung haben dabei eine besondere Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt diese und weitere Kennzahlen auf der Grundlage der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC). Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung auf Basis der EU-SILC-Erhebung 2023 vorgestellt. ► [Info 1](#)

5.2.1 Einkommen und Einkommensverteilung

Das Einkommen sowie dessen Verteilung ist ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland. Grundlage dafür ist die umfassende, detaillierte Messung des Einkommens der privaten Haushalte im Rahmen der Erhebung EU-SILC. Bezugszeitraum für die Einkommensmessung in EU-SILC ist das gesamte der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr (Einkommensreferenzjahr). Neben den regelmäßigen monatlichen Einkünften werden so auch jene Einkünfte berücksichtigt, die unregelmäßig oder nur einmal im Jahr (wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) gezahlt werden. Alle Einkommensarten werden in der Erhebung detailliert erfasst. Das gesamte Haushaltseinkommen gibt somit Aufschluss über die allgemeine finanzielle Situation des Haushalts. ► [Info 2](#)

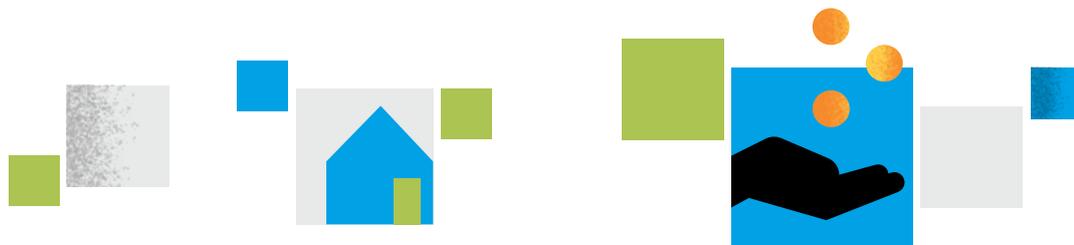
In der Erhebung 2023 wurde das durchschnittliche Bruttoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland mit 62 485 Euro für das Einkommensreferenz-

► Info 1

Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC

Die europäische Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist die EU-weit vergleichbare Datenquelle für Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Themen der Befragung sind neben dem Einkommen weitere wichtige Lebensbereiche wie die Wohnsituation, die materielle Entbehrung und soziale Teilhabe sowie die Gesundheit. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden EU-weit die gleichen Merkmale erhoben. Dabei gelten in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. EU-SILC ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Deutschland.

Die Erhebung, deren Durchführung und Aufbereitung den EU-Mitgliedstaaten obliegt, wird seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In Deutschland wurde die Befragung bis 2019 unter der Bezeichnung »Leben in Europa« als eigenständige Erhebung durchgeführt. Die zunehmenden Anforderungen an die Daten durch Eurostat hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse konnten mit dem damaligen System nicht mehr erfüllt werden. Seit dem Erhebungsjahr 2020 ist die EU-SILC-Erhebung als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Die Integration von EU-SILC in den Mikrozensus ermöglicht eine deutlich größere Stichprobe als bisher. Seit 2020 werden für EU-SILC jedes Jahr in Deutschland rund 40 000 Haushalte befragt (bis 2019 waren es rund 14 000 Haushalte). Entsprechend liegen neben den Ergebnissen auf Bundesebene auch Ergebnisse für Bundesländer sowie in noch tieferer regionaler Gliederung (Regierungsbezirke) vor. Die Haushalte werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, was eine Auswertung der Ergebnisse im Längsschnitt erlaubt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. EU-SILC ist repräsentativ für die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein inhaltlicher Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch). Da die Ergebnisse im Umstiegsjahr 2020 noch nicht so stabil waren, werden im vorliegenden Text Zeitvergleiche der Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 betrachtet.



► Info 2

Haushaltsnettoeinkommen

Grundlage für Einkommens- und Armutsanalysen aus EU-SILC ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen aus dem Jahr vor der Erhebung (Einkommensbezugsjahr). Es ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Abzug von:

- Steuern,
- Sozialversicherungsbeiträgen,
- regelmäßigen Vermögensteuern und
- regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Zahlungen.

Das Einkommen eines Haushalts besteht aus haushalts- und personenbezogenen Komponenten.

Zum **haushaltsbezogenen Einkommen** zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Hinweis: Schätzwerte für unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum (sogenannte Eigentümermietwerte) werden hier, anders als in anderen amtlichen Statistiken, nicht zum verfügbaren Haushaltseinkommen hinzugerechnet.

Zum **personenbezogenen Einkommen** zählen:

- Bruttoeinkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (wie Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I, Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Leistungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- familienbezogene Leistungen, zum Beispiel Elterngeld, Mutterschaftsgeld,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

► Tab 1 Jahreseinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2023

– Durchschnitt in Euro

	Jahresbruttoeinkommen	Jahresnettoeinkommen
Haushalte insgesamt	62 485	43 795
Haushalte ohne Kind	53 669	38 043
Alleinlebende	35 067	25 403
zwei Erwachsene ohne Kind	71 726	50 234
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	102 329	71 675
Haushalte mit Kind(ern)	90 905	62 336
Alleinerziehende	45 288	35 559
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	98 866	66 518
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	113 963	79 929

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.

Datenbasis: EU-SILC

jahr 2022 angegeben (2022: 58 470 Euro für das Referenzjahr 2021). Nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und regelmäßigen Zahlungen an andere Privathaushalte blieb ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 43 795 Euro (2022: 41 390 Euro). Das waren 70 % des Bruttoeinkommensniveaus. Die Höhen der Haushaltseinkommen sind in Ost und West unterschiedlich: Die Haushalte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) verfügten 2023 über ein Jahresbruttoeinkommen von 64 858 Euro, den Haushalten in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) standen mit 53 210 Euro 82 % des Westniveaus zur Verfügung. Beim durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen ist das Verhältnis ähnlich. Hier standen den Haushalten im Osten mit 38 238 Euro knapp 85 % des Nettoeinkommens im Westen (45 217 Euro) zur Verfügung.

Die Höhe der durchschnittlichen Bruttoeinkommen privater Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltstyp. Gemäß der Erhebung 2023 hatten Haushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 90 905 Euro ein höheres Bruttoeinkommen als Haushalte ohne Kind mit 53 669 Euro. Das niedrigste Einkommen hatten Haushalte von Alleinlebenden mit durchschnittlich 35 067 Euro. Alleinerziehende verfügten über ein Haushaltsbruttoeinkommen von durchschnittlich 45 288 Euro. Beim Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich für die einzelnen Haushaltstypen ein analoges Bild, jedoch auf einem um rund 30 % niedrigeren Niveau. ► Tab 1

Für Aussagen zur Einkommensverteilung in der Bevölkerung werden die Einkommen auf Personenebene betrachtet. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen für ein Kalenderjahr in ein gewichtetes

Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt. Bei dieser Berechnung wird angenommen, dass

- alle Haushaltsmitglieder ihre Einkünfte dem gesamten Haushalt zur Verfügung stellen,
- alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen,
- Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftens haben. [► Info 3](#)

Wie hoch ist das mittlere Einkommen und wie ist das Einkommen in der Bevölkerung verteilt? Laut der Erhebung 2023 betrug der Median des jährlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland 26 274 Euro. Das bedeutet, dass der einen Hälfte der Bevölkerung mindestens 26 274 Euro pro Kopf zur Verfügung standen, der anderen Hälfte weniger. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen belief sich dagegen auf 30 308 Euro. Im Jahr 2021 hatte das Medianeinkommen 24 946 Euro und das Durchschnittseinkommen 29 106 Euro betragen. [► Info 4](#)

Auf europäischer Ebene werden als Maß für die Einkommensungleichheit in der Bevölkerung die S80/S20-Rate und der Gini-Koeffizient verwendet. Nach der S80/S20-Rate stand den reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2023 in der Summe 4,4-mal so viel Einkommen zur Verfügung wie den ärmsten 20 % der Bevölkerung (2021: 5,0). Der Gini-Koeffizient wies für Deutschland im Jahr 2023 einen Wert von 0,29 auf (2021: 0,31). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist damit im Vergleich zu 2021 leicht gesunken. [► Info 5, Tab 2](#)

► Info 3

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert. Es wird unterstellt, dass Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften entstehen (zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

Beispielsweise benötigt ein Zweipersonenhaushalt weniger als das doppelte Einkommen, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen.

Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die modifizierte OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

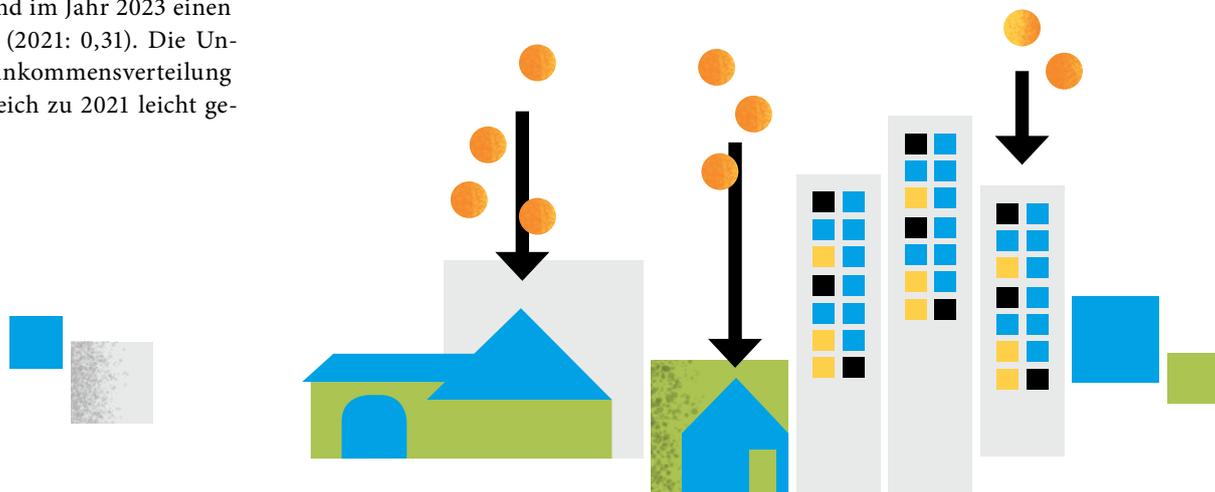
Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Der Vier-Personen-Beispielhaushalt benötigt bei der Berechnung also nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

► Info 4

Medianeinkommen und Durchschnittswert

Das mittlere Einkommen in der Bevölkerung wird in der Regel mithilfe des Medianeinkommens oder des Durchschnittswerts dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach angeordnet. Das Medianeinkommen repräsentiert hierbei den Einkommensbetrag, der die Bevölkerung in zwei Hälften teilt: Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über weniger als das Medianeinkommen, während der oberen Hälfte mehr als das Medianeinkommen zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung des Durchschnittswerts (arithmetisches Mittel) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.



► Info 5

Quintile, S80/S20-Verhältnis und Gini-Koeffizient

Um den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (das sogenannte S80/S20-Verhältnis) zu beschreiben, wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Ein anderes, häufig benutztes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient oder Gini-Index. Er ist ein Maß für die relative Konzentration beziehungsweise Ungleichheit. Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient beziehungsweise Gini-Index, wie gleich oder ungleich Einkommen über eine Personengruppe verteilt sind. Bei der Berechnung wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen einer Personengruppe ermittelt. Dieses Verteilungsmaß kann einen Wert zwischen 0 und 1 (Gini-Koeffizient) beziehungsweise skaliert von 0 bis 100 (Gini-Index) annehmen. Je näher der Wert an 1 beziehungsweise 100 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.



► Tab 2 Einkommensverteilung

	2021	2022	2023
Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	24 946	24 925	26 274
Arithmetisches Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	29 106	28 569	30 308
S80/S20-Rate	5,0	4,4	4,4
Gini-Koeffizient	0,31	0,29	0,29

Datenbasis: EU-SILC

Einkommen über 1 Million Euro

Im Jahr 2020 hatten gut 29 300 der in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Einkünfte von mindestens einer Million Euro. Das waren gut 1 900 Steuerpflichtige mehr als noch 2019. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug 2,6 Millionen Euro. Dies sind Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020, die aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar ist.

In Deutschland wird ein progressiver Steuersatz angewendet, das heißt, der

Steuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden die Steuerpflichtigen unterschiedlich stark belastet. Im Jahr 2020 wurden Einkommen ab 270 501 Euro (beziehungsweise ab 541 002 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) mit 45 % besteuert. Die rund 119 500 Steuerpflichtigen, bei denen dieser sogenannte Reichensteuersatz zum Tragen kam, erzielten mit 126 Milliarden Euro 6,8 % der gesamten Einkünfte und beteiligten sich mit 45 Milliarden Euro zu 13,6 % an der Summe der insgesamt gezahlten Einkommensteuer.

Erbe und Schenkung

Im Jahr 2022 haben die Finanzverwaltungen in Deutschland Vermögensübertragungen von Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 101,4 Milliarden Euro veranlagt. Damit sank das steuerlich berücksichtigte geerbte und geschenkte Vermögen um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr, in dem es den Höchstwert seit 2009 erreicht hatte.

Die veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Vermächtnissen beliefen sich im Jahr 2022 auf 59,7 Milliarden Euro. Nachdem das geerbte Vermögen vier Jahre in Folge gestiegen war, sank es 2022

im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %. Durch Schenkungen wurde im Jahr 2022 Vermögen von 41,7 Milliarden Euro übertragen. Das waren 23,6 % weniger als im Vorjahr.

Das insgesamt übertragene Volumen dürfte aber um einiges höher ausfallen, da ein großer Teil der Vermögensübergänge wegen hoher persönlicher Freibeträge innerhalb der Kernfamilie, weiteren sachlichen Steuerbefreiungen und besonderen Verschonungsregelungen für bestimmte Vermögensarten steuerfrei bleibt und daher in den Steuerstatistiken nicht enthalten ist.

5.2.2 Armutsgefährdung

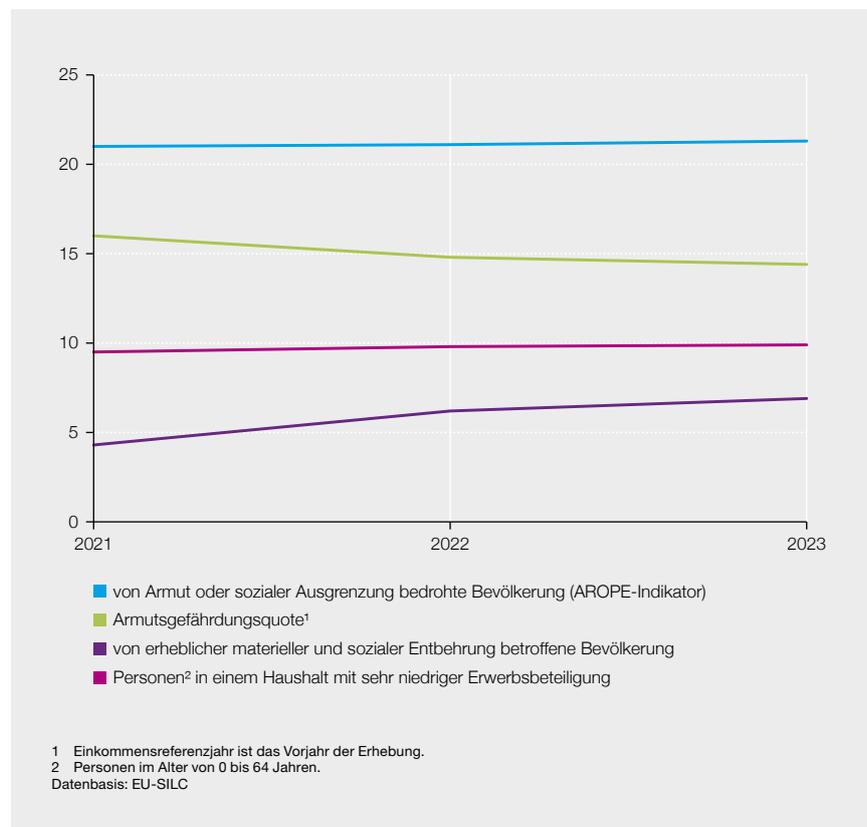
Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«. Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen (siehe Info 3) weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt.

Bei einem Medianwert für das Nettoäquivalenzeinkommen von 26 274 Euro gemäß der Erhebung 2023 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung bei 15 765 Euro (60 % des Medianeinkommens) für Alleinlebende. Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass eine Person als armutsgefährdet galt, wenn sie ein Einkommen von weniger als 1 314 Euro im Monat hatte (2021: 1 247 Euro). Gemäß der Erhebung 2023 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für 14,4 % der Bevölkerung in Deutschland unter dem Schwellenwert. Bei der Erhebung 2021 lag dieser Wert bei 16,0 %. ▶ [Abb 1](#)

Mit 24,6 % waren 2023 die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren am stärksten armutsgefährdet. Im Gegensatz dazu wiesen die 25- bis 54-Jährigen mit 11,5 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Frauen waren 2023 mit 15,1 % stärker armutsgefährdet als Männer (13,7 %). Das betraf nahezu alle Altersgruppen. Lediglich die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wiesen mit einer Armutsgefährdungsquote von 14,1 % (männlich) und 14,0 % (weiblich) nahezu keinen geschlechtsspezifischen Unterschied auf. ▶ [Tab 3](#)

Beim Vergleich unterschiedlicher Haushaltstypen zeigt sich, dass im Jahr 2023 sowohl Personen in Haushalten von

▶ **Abb 1** Ausgewählte Indikatoren zur Messung von Armut sowie materieller und sozialer Entbehrung – in Prozent



Alleinerziehenden mit 23,7 % als auch Alleinlebende mit einem Anteil von 26,4 % weit überdurchschnittlich von Armut bedroht waren. Insgesamt betrachtet hatten Personen in Haushalten ohne Kind mit 15,5 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen in Haushalten mit Kind(ern) (12,9 %).

Der Erwerbsstatus von Personen wird in der EU-SILC-Erhebung im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfragt. Dort geben die Personen an, welcher überwiegende Erwerbsstatus beziehungsweise welche überwiegende Lebenssituation im Vorjahr auf sie zutraf. Die Analyse nach dem Merkmal Erwerbsstatus von Personen ab 18 Jahren zeigt, dass 6,6 % der erwerbstätigen Personen im Jahr 2023 armutsgefährdet waren. Bei Arbeitslosen waren 46,5 % von Armutsgefährdung be-

troffen. Von den Personen im Ruhestand galten 18,3 % als armutsgefährdet.

Da bei dieser Betrachtung der Erwerbsstatus der anderen erwachsenen und somit potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unberücksichtigt bleibt, ist es sinnvoll, zusätzlich auch die Arbeitsmarktbeteiligung beziehungsweise Erwerbsbeteiligung (»work intensity«) des gesamten Haushalts zu betrachten. ▶ [Info 6](#)

Danach waren 52,5 % der Personen unter 65 Jahren in Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (weniger als 20 %) im Jahr 2023 armutsgefährdet. Lag die Arbeitsmarktbeteiligung des Haushalts insgesamt höher, aber noch unter 45 % (geringe Erwerbsbeteiligung), so betrug die Armutsgefährdungsquote der Personen unter 65 Jahren in diesen Haushalten 27,9 %. Wie erwartet wiesen

► Tab 3 Schwellenwert für Armutsgefährdung und Armutsgefährdungsquote

	2021	2022	2023
Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro je Jahr	14 968	14 955	15 765
Armutsgefährdungsquote in %			
Insgesamt	16,0	14,8	14,4
Geschlecht und Altersgruppen			
männlich	15,4	14,0	13,7
weiblich	16,6	15,5	15,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	16,4	15,0	14,0
↳ männlich	16,7	15,0	14,1
↳ weiblich	16,1	15,0	14,0
18–24 Jahre	25,6	23,8	24,6
↳ Männer	24,2	22,6	23,2
↳ Frauen	27,2	25,0	26,0
25–54 Jahre	12,8	11,7	11,5
↳ Männer	12,7	11,6	11,7
↳ Frauen	12,9	11,8	11,3
55–64 Jahre	14,4	13,1	11,9
↳ Männer	13,7	12,4	11,4
↳ Frauen	15,0	13,8	12,4
65 Jahre oder älter	19,4	18,3	18,4
↳ Männer	17,5	15,9	15,7
↳ Frauen	20,9	20,2	20,6
Haushaltstyp			
Haushalte ohne Kind ¹	16,6	15,6	15,5
↳ Alleinlebende	26,8	25,7	26,4
↳ zwei Erwachsene ohne Kind	11,6	10,8	10,3
Haushalte mit Kind(ern)	15,2	13,6	12,9
↳ Alleinerziehende	26,8	25,2	23,7
↳ zwei Erwachsene mit Kind(ern)	13,3	12,1	11,4
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr²			
erwerbstätig	8,7	7,2	6,6
nicht erwerbstätig	25,5	24,6	25,0
arbeitslos	48,1	42,4	46,5
im Ruhestand	19,3	18,2	18,3
sonstige Nichterwerbstätige	31,1	31,5	32,0
Erwerbsbeteiligung im Haushalt			
Personen ³ in Haushalten mit ...			
... sehr geringer Erwerbsbeteiligung (weniger als 20%)	52,0	51,0	52,5
... geringer Erwerbsbeteiligung (20–44%)	31,5	33,7	27,9
... mittlerer Erwerbsbeteiligung (45–54%)	17,1	15,3	15,5
... hoher Erwerbsbeteiligung (55–84%)	9,7	8,0	7,4
... sehr hoher Erwerbsbeteiligung (85–100%)	6,0	4,6	4,1
Bildungsstatus⁴			
ISCED-Stufen 1 bis 2 – niedrig	28,4	26,2	25,7
ISCED-Stufen 3 bis 4 – mittel	15,2	13,9	13,8
ISCED-Stufen 5 bis 8 – hoch	8,6	8,1	7,8

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

¹ Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.² Personen ab 18 Jahre. Selbsteinschätzung.³ Personen unter 65 Jahre.⁴ Personen ab 18 Jahren. Bildungsstatus nach der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED-2011); Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2.

Datenbasis: EU-SILC

► Info 6

Erwerbsbeteiligung
(»work intensity«)

Das Haushaltsmerkmal »Erwerbsbeteiligung« bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren insgesamt weniger als 20% ihrer maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensreferenzjahr. Damit es sich nicht um einen Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung handelt, darf die Erwerbsbeteiligung der drei Personen insgesamt den Wert »7,2 Erwerbsmonate« (= 20% von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung. Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich auf Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren in den Haushalten.

Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von mindestens 85% die geringste Armutsgefährdungsquote auf (4,1%). Je höher also die Arbeitsmarktbeteiligung der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder und damit des Haushalts insgesamt ist, desto geringer ist folglich auch die Armutsgefährdungsquote für die Personen in diesen Haushalten.

Neben dem Erwerbsstatus werden die Personen in der Erhebung EU-SILC auch zu ihrem erreichten Bildungsabschluss befragt (zum Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55). Im Jahr 2023 waren 7,8% der Personen mit einem hohen Bildungsstand, 13,8% der Personen mit einem mittleren Bildungsstand und 25,7% der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand armutsgefährdet.

► Info 7

Materielle und soziale Entbehrung

Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, dann liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucher kredite rechtzeitig zu bezahlen,
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten,
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
13. eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angaben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (zum Beispiel Unterkunft angemessen warm halten).

5.2.3 Materielle und soziale Entbehrung**Messung der materiellen und sozialen Entbehrung**

Während für die Definition der Armutsgefährdungsquote allein die monetären Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen und sozialen Entbehrung um eine Bewertung (Selbsteinschätzung) der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Messung der materiellen und sozialen Entbehrung erfolgt auf der Grundlage von 13 sogenannten Deprivationskriterien. ► Info 7

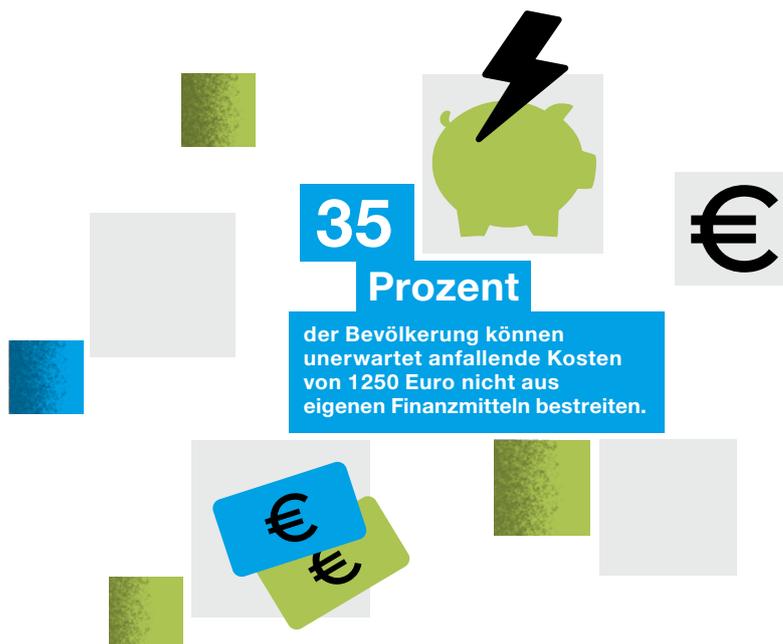
Ähnlich wie bei der Messung der monetären Armutsgefährdung wird das ermittelte Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern in einem Haushalt zugeordnet und bei der Ergebnisdarstellung als Ergebnis für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Materielle und soziale Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien

Im Jahr 2023 gaben 35,0 % der Bevölkerung an, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von 1 250 Euro nicht aus eigenen

Finanzmitteln bestreiten zu können. Ein Anteil von 22,8 % besaß nicht die finanziellen Mittel, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Das Ersetzen abgewohnter Möbel konnten sich 16,7 % nicht leisten. Für 13,3 % der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen. Zahlungsrückstände bei Miete, Hypotheken, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung) in den letzten zwölf Monaten gaben 8,4 % der Bevölkerung an. 8,2 % der Bevölkerung gaben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. 14,1 % der Bevölkerung waren finanziell nicht in der Lage, sich eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung zu leisten, und 11,5 % hatten keinen geringen Geldbetrag übrig, um ihn wöchentlich für sich selbst auszugeben. Einmal im Monat mit Freunden oder der Familie essen oder trinken zu gehen, konnten sich 9,8 % nicht leisten. ► Tab 4

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass für eine deutliche Mehrheit der Be-



völkerung die erfragten Kriterien zum allgemeinen Lebensstandard dazugehören. Andererseits wird auch deutlich, dass das Bestreiten von unerwartet anfallenden Ausgaben (35,0 %) und die jährliche Fahrt in den Urlaub (22,8 %) auch im Jahr 2023 für einen relativ hohen Anteil in der Bevölkerung nicht selbstverständlich waren.

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung

Wie in Info 7 erwähnt, liegt materielle und soziale Entbehrung vor, wenn mindestens fünf der 13 Einzelkriterien zutreffen. Im Jahr 2023 waren danach 13,0 % der Bevölkerung von materieller und sozialer Entbehrung betroffen (2021: 9,0 %). Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (mindestens sieben der 13 Kriterien) traf auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Im Jahr 2021 waren es 4,3 % (siehe Abbildung 1).

Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn die Einkommenssituation der Personen und das Vorhandensein von erheblicher mate-

rieller und sozialer Entbehrung gemeinsam betrachtet werden. Hierfür wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach angeordnet und die Bevölkerung in fünf gleich große Teile (Quintile; siehe Info 5) unterteilt. Danach waren im Jahr 2023 bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung (erstes Quintil) 17,5 % von erheblicher materiel-

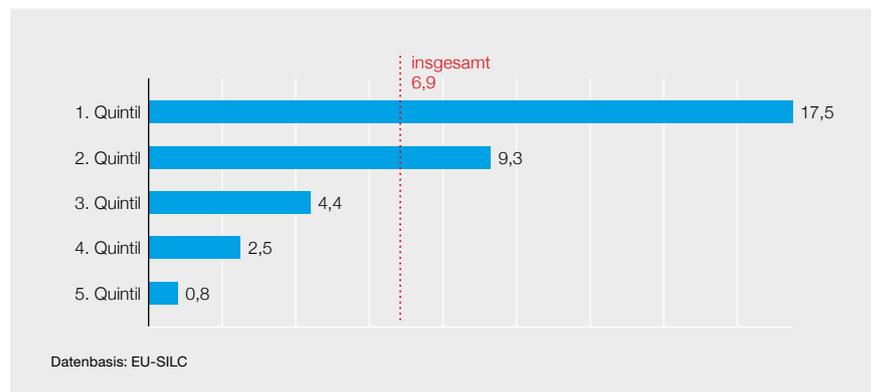
ler und sozialer Entbehrung betroffen. In der nächsthöheren Einkommensschicht (zweites Quintil) traf dies auf 9,3 % zu. Im dritten Quintil waren noch 4,4 % und im vierten Quintil 2,5 % der Bevölkerung von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Im fünften Quintil kam erhebliche materielle und soziale Entbehrung kaum vor (0,8 %). ▶ Abb 2

► Tab 4 Materielle und soziale Entbehrung nach Einzelkriterien – in Prozent der Bevölkerung

	2021	2022	2023
Der Haushalt kann es sich finanziell nicht leisten, ...			
... Miete, Hypotheken, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen	5,6	5,9	8,4
... die Unterkunft angemessen warm zu halten	3,3	6,7	8,2
... jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen	19,9	22,2	22,8
... jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen	10,5	11,6	13,3
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten	32,3	33,9	35,0
... ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen)	6,2	6,5	6,8
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	12,5	15,4	16,7
Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten, ...			
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	5,7	7,5	7,9
... mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen	2,6	3,2	3,9
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	7,8	10,7	11,5
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	10,5	13,8	14,1
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	6,3	8,5	9,8
... eine Internetverbindung zu haben	2,2	2,8	2,7

Selbsteinschätzung der Haushalte.
Datenbasis: EU-SILC

► Abb 2 Erhebliche materielle und soziale Entbehrung nach Einkommensquintilen 2023 – in Prozent



5.2.4 Armut oder soziale Ausgrenzung: der AROPE-Indikator

Das Merkmal der Erwerbsbeteiligung spielt – wie bereits erwähnt – eine wichtige Rolle bei der Messung der Armutsgefährdungsquote. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko von 52,5 % auf. Im Jahr 2023 lebten 9,9 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Im Jahr 2021 waren es 9,5 %.

Basierend auf den bisher vorgestellten beiden Sozialindikatoren zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung wurde unter Einbeziehung des Merkmals der

sehr niedrigen Erwerbsbeteiligung ein weiterer Indikator für die Sozialberichterstattung gebildet: der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Er gilt heute als die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung. [► Info 8](#)

Auf der Grundlage des AROPE-Indikators waren im Jahr 2023 in Deutschland 21,3 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2021 war der Anteil mit 21,0 % etwas geringer. Von den einkommensärmsten 20 % (erstes Quintil) der Bevölkerung war im Jahr 2023 mit 79,3 % die deutliche Mehrheit von Armut oder sozialer Ausgrenzung be-

droht. Im zweiten Quintil – also der nächsthöheren Einkommensschicht – betraf das nur noch 14,9 % der Personen. In den höheren Einkommensschichten war der Anteil wesentlich geringer und verdeutlicht damit den engen Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Erwerbssituation sowie materieller und sozialer Entbehrung. [► Tab 5](#)

► Info 8

AROPE-Indikator

Die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung ist der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Es handelt sich dabei um einen zusammengesetzten Indikator, in dem neben den Aspekten der monetären Armutsgefährdung und der materiellen und sozialen Entbehrung zusätzlich die gemessene Erwerbsbeteiligung im Haushalt berücksichtigt wird. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf. Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder – ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden. Damit sind sie eher von sozialer Ausgrenzung bedroht als Haushalte mit einer hohen Erwerbsbeteiligung. Rentnerhaushalte, für die eine Erwerbsbeteiligung in der Regel nicht mehr relevant ist, bleiben hier unberücksichtigt.

Für den AROPE-Indikator werden alle Personen gezählt, für die mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Einkommen der Person liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Die Person lebt in einem Haushalt, auf den erhebliche materielle und soziale Entbehrung zutrifft.
- Die Person lebt in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (unter 20 %) der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder.

Trifft mindestens einer dieser drei Aspekte auf eine Person zu, so gilt diese Person als »armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht«.

► Tab 5 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Einkommensquintilen – in Prozent

	2021	2022	2023
Personen des ...			
... 1. Quintils	83,8	79,8	79,3
... 2. Quintils	12,4	14,5	14,9
... 3. Quintils	5,0	6,7	7,0
... 4. Quintils	2,5	3,2	3,8
... 5. Quintils	1,1	1,4	1,7

Datenbasis: EU-SILC